

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
33-0141.50/10235

Dresden, 16. September 2016

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel, AfD-Fraktion
Drs.-Nr.: 6/6175
Thema: Internationale Kraftfahrzeugverschiebung – PKW Diebstähle

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Angaben zur internationalen Kraftfahrzeugverschiebung werden statistisch nicht erfasst. Die Kraftfahrzeugverschiebung an sich stellt keinen eigenen Straftatbestand dar. Deshalb erfolgt die Beantwortung der Fragen 1 und 2 auf der Grundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) mit den Daten zum Diebstahl von Kraftwagen einschließlich unbefugten Gebrauchs. Die Zählung für die Jahre 2005 bis 2015 basiert auf dem in den Richtlinien für die Führung der PKS in der Fassung vom 1. Januar 2015 enthaltenen Straftatenkatalog. Aufgrund der damit verbundenen notwendigen Anpassung bereits gespeicherter Daten aus Vorjahren kann es in Einzelfällen zu geringfügigen Abweichungen bereits veröffentlichter PKS-Angaben kommen.

Frage 1:

Wie hat sich Anzahl der wegen internationaler Kfz Verschiebung geführten Strafverfahren zwischen den Jahren 2005 und 2016 entwickelt? (Bitte aufschlüsseln nach Jahren)

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsankündigung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Erfasste Fälle bei Diebstahl von Kraftwagen ...

Jahr	... ohne erschwerende Umstände einschließlich unbefugten Gebrauchs	... unter erschwerenden Umständen	... insgesamt einschließlich unbefugten Gebrauchs
2005	418	2 176	2 594
2006	359	1 764	2 123
2007	448	1 750	2 198
2008	408	2 504	2 912
2009	394	3 458	3 852
2010	397	3 685	4 082
2011	363	3 168	3 531
2012	404	3 323	3 727
2013	408	2 936	3 344
2014	348	3 100	3 448
2015	337	2 750	3 087
2016 ¹	185	1 426	1 611

Frage 2:

Gegen wie viele Tatverdächtige richteten sich die Verfahren aus Frage 1? (Bitte aufschlüsseln nach Jahren)

Ermittelte Tatverdächtige² bei Diebstahl von Kraftwagen ...

Jahr	... ohne erschwerende Umstände einschließlich unbefugten Gebrauchs	... unter erschwerenden Umständen	... insgesamt einschließlich unbefugten Gebrauchs
2005	342	576	888
2006	311	508	787
2007	364	429	761
2008	312	402	679
2009	307	479	750
2010	311	543	817
2011	293	513	778
2012	301	510	780
2013	318	420	712
2014	284	498	753
2015	266	526	760
2016 ¹	147	287	418

¹ 1. Januar 2016 bis 30. Juni 2016

² Zur Anwendung kommt die echte Tatverdächtigenzählung, d. h. ein Tatverdächtiger, der in mehreren Untergruppen vertreten ist, wird in der nächsthöheren Straftatengruppe nur einmal berücksichtigt. Die Spalte „insgesamt einschließlich unbefugten Gebrauchs“ enthält somit die Gesamtanzahl der ermittelten Personen.

Frage 3:

Wie viele Angeschuldigte wurden zwischen den Jahren 2010 und 2016 wegen Delikten im Zusammenhang mit internationaler KfZ Verschiebung zu Strafen verurteilt? (Bitte aufschlüsseln nach Jahren)

Von einer Beantwortung der Frage seitens der Staatsregierung wird abgesehen, da dies einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Eine gesonderte statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung wird bei den sächsischen Staatsanwaltschaften nicht geführt. Die Beantwortung der Frage ist auch mit Datenbankabfragen nicht möglich. Sowohl der Umstand, dass die Diebstahlsbeute ein PKW ist als auch das Verbringen der Beute in das Ausland kann in den Datenbanken der sächsischen Staatsanwaltschaften nicht erfasst werden.

Die Beantwortung der Frage würde daher die manuelle Durchsicht und Auswertung der Papierakten aller betroffenen Strafverfahren im Sinne der Fragestellung erfordern. Dies ist bei 8.789 rechtskräftig Verurteilten mit zumutbarem Aufwand nicht zu leisten. Zur vollständigen Beantwortung der Frage wären umfangreiche und zeitaufwändige Recherchen in den Aktenbeständen der sächsischen Staatsanwaltschaften und Gerichte erforderlich. Dabei ist der Zeitaufwand für das Ziehen der Akten aus den Geschäftsstellen und staatsanwaltschaftlichen Archiven, der Aufwand zur Beiziehung versendeter Akten, z. B. von Verteidigern, Gerichten, Sachverständigen und Polizei, das Auswerten der Akten und die schriftliche Dokumentation des gefundenen Ergebnisses zu berücksichtigen. Die Staatsregierung kam daher bei der vorzunehmenden Abwägung zwischen dem parlamentarischen Fragerecht einerseits und der Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Staatsregierung sowie der ihr nachgeordneten Ermittlungsbehörden andererseits zu dem Ergebnis, dass eine Beantwortung der Frage auch unter Berücksichtigung des hohen Rangs des parlamentarischen Fragerechts unverhältnismäßig und ohne erhebliche Einschränkung der Strafrechtspflege nicht zu leisten ist.

Frage 4:

Wie hat sich die Zahl der Fahndungseinsätze der Gemeinsamen Fahndungsgruppen zwischen Landespolizei und Bundespolizei in Sachsen seit deren Bestehen entwickelt? (Bitte aufschlüsseln nach Jahren)

Die Maßnahmen der Gemeinsamen Fahndungsgruppen stellen grundsätzlich Fahndungseinsätze im Sinne der Fragestellung dar. Die Darstellung einer Entwicklung ist insofern nicht möglich, lediglich könnte die Personalentwicklung einen Anhaltspunkt im Sinne der Fragestellung darstellen. Im Weiteren wird auf die Antwort auf die Frage 5 verwiesen.

Frage 5:

Wie hat sich der Personalbestand der Gemeinsamen Fahndungsgruppe zwischen Landespolizei und Bundespolizei in Sachsen seit deren Bestehen entwickelt? (Bitte aufschlüsseln nach Jahren und jeweils personeller Ausstattung nach Laufbahngruppen)



Dienststelle	Jahr	Pesonalbestand ³ (LG1.2 vormals mittlerer Dienst / LG2.1 vormals gehobener Dienst)
Polizeidirektion Chemnitz-Erzgebirge	2008	6/4
	2009	6/3
	2010	4/4
	2011	6/4
	2012	11/3
Polizeidirektion Chemnitz ⁴	2013	12/3
	2014	12/2
	2015	12/2
	2016	12/2
Polizeidirektion Oberes Elbtal - Osterzgebirge	2008	5/2
	2009	5/2
	2010	5/2
	2011	5/2
	2012	5/2
Polizeidirektion Dresden ⁴	2013	5/2
	2014	5/2
	2015	5/2
	2016	5/2
Polizeidirektion Oberlausitz-Niederschlesien	2008	3/1
	2009	7/2
	2010	7/2
	2011	7/2
	2012	7/2
Polizeidirektion Görlitz ⁴	2013	14/4
	2014	17/4
	2015	16/4
	2016	16/3
Polizeidirektion Südwestsachsen	2008	7/1
	2009	9/1
	2010	8/1
	2011	7/1
	2012	7/1
Polizeidirektion Zwickau ⁴	2013	7/2
	2014	7/2
	2015	8/1
	2016	7/1

³ Ausschließlich Polizeivollzugsbeamte der sächsischen Polizei

⁴ Neue Struktur der sächsischen Polizei ab 1. Januar 2013

Im Weiteren wird von einer Beantwortung seitens der Staatsregierung abgesehen.

Gemäß Art. 50 der Verfassung des Freistaates Sachsen (SächsVerf) ist die Staatsregierung verpflichtet, über ihre Tätigkeit den Landtag insoweit zu informieren, als dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist. Dieser Informationspflicht entspricht das Frage und Auskunftsrecht der Abgeordneten gegenüber der Staatsregierung nach Art. 51 SächsVerf. Die Staatsregierung ist dem Landtag und den Abgeordneten nur für ihre Amtsführung im Sinne einer Rechenschafts- und Einstandspflicht für eigenes Handeln verantwortlich. Sie ist daher nur in solchen Angelegenheiten zur Auskunft verpflichtet, die in ihre Zuständigkeit fallen und muss nicht auf Fragen eingehen, die Vorgänge oder Umstände außerhalb ihres Verantwortungsbereichs betreffen (vgl. SachsAnhVerfG, Urteil vom 17. Januar 2000, NVwZ 2000, 671).

Letzteres ist vorliegend der Fall, da der Personalbestand der Bundespolizei im Zuständigkeitsbereich des Bundes liegt.

Mit freundlichen Grüßen


Markus Ulbig